

# BENTLEY ACADEMIC SELECT PROGRAMMVEREINBARUNG

Bentley Technologie und Support für den Klassenraum



I. Bentley Academic SELECT Abonnement(s)	Einzelpreis	Anzahl	Gesamt
Academic SELECT Abonnement	_____	_____	_____
†(Bei Steuerbefreiung ist eine Steuerbefreiungsbescheinigung vorzulegen)			†Steuern _____
			<b>Gesamtbetrag</b> _____

Weitere Informationen (ggf. Angabe der USt-Nr.):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## II. Einrichtung/Standort/Abteilung Information

Einrichtungscod (bitte auswählen):

III.  8211 Allgemeinbildende Schule  8222 Berufsbildende Schule  8221 Hochschule  8249 Berufs-/Fachakademie

## IV. Abteilung/Studiengang:

Akademischer Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

### Kontaktanschrift

### Rechnungsanschrift (falls abweichend)

\_\_\_\_\_  
Technischer Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Rechnungsansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Anschrift/Straße (Postfach)

\_\_\_\_\_  
Anschrift/Straße (Postfach)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Internetadresse

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Internetadresse

## V. Lizenzverwaltung

Die Softwarelizenzen des Abonnenten werden von SELECTserver Online verwaltet, einem von Bentley gehosteten Lizenzverwaltungsdienst.

**MIT UNTERZEICHNUNG DER VEREINBARUNG BESTÄTIGT DER ABONNENT, DASS, DURCH SEINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETER, ER DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HAT, SICH MIT DER EINHALTUNG DER HIER GENANNTEN BESTIMMUNGEN EINVERSTANDEN ERKLÄRT UND BERECHTIGT IST, DIESE VEREINBARUNG EINZUGEHEN. DER ABONNENT GEHT DIESE VEREINBARUNG NICHT AUFGRUND EINER HIER NICHT AUSDRÜCKLICH GEMachten ANGABE EIN.**

### Abonnt

### Bentley Systems International Limited

*Von Bentley auszufüllen*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum des Inkrafttretens

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Datum der Verlängerung

\_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
SELECT Vertrag Nr.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Abonnt Auftrag Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Internetadresse

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Internetadresse

\_\_\_\_\_  
Ernannter Vertriebspartner

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Original an: Bentley Systems International Limited, Second Floor, Block 2, Park Place, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland.

# BENTLEY ACADEMIC

## SELECT PROGRAMMVEREINBARUNG

Diese Bentley Academic Vereinbarung (diese "**Vereinbarung**") wird am Tag ihres Inkrafttretens durch und zwischen Bentley Systems International Limited, eine nach dem Recht Irlands gegründete Private Limited Company mit eingetragenem Sitz in Second Floor, Block 2, Park Place, Upper Hatch Street, Dublin 2, Irland ("**Bentley**") und dem auf dem Deckblatt zu dieser Vereinbarung genannten Abonnenten ("**Abonnent**") geschlossen.

- Lizenz.** Für die Nutzung der dem Abonnenten von Bentley zur Verfügung gestellten Software gelten die Bestimmungen des zusammen mit der Software gelieferten Endnutzer-Lizenzvertrags. Bentley gewährt dem Abonnenten hiermit für die Laufzeit der Vereinbarung eine lizenzgebührenfreie, nicht übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung und Verteilung des Materials (wie nachstehend definiert) ausschließlich in Verbindung mit Kursen und internen Schulungen, die der Abonnent seinen in einem seiner akademischen oder Schulungsprogrammen eingeschriebenen Lehrkräften und/oder Schülern und Studenten anbietet. Der Begriff "Material" umfasst Papierkopien oder PDF-Dateien des auf der Website des Bentley Institute oder einem anderen vom Lizenzgeber ausgewählten Mediums jeweils aufgeführten Kursmaterials des Bentley Institutes.
- Lizenzbeschränkungen.** Vorstehende Lizenz verleiht dem Abonnenten nicht das Recht, (i) das Material im Rahmen von Kursen oder Schulungen zu nutzen, die der Abonnent Personen anbietet, die nicht zu den in einem seiner akademischen oder Schulungsprogrammen eingeschriebenen Lehrkräften und/oder Schülern und Studenten zählen; (ii) das Material zu einem Preis zu vertreiben, der die eigenen internen Kosten für die Vervielfältigung und die Vorbereitung des Materials für einen solchen Vertrieb übersteigt; (iii) elektronische Kopien des Materials an Personen zu verteilen (in anderen Worten, der Abonnent darf nur Papierkopien des Materials verteilen); oder (iv) das Material in irgendeiner Form für einen beliebigen Zweck zu ändern, zu ergänzen oder anderweitig anzupassen.
- Eigentum, Vertragsverletzung.** Der Abonnent erkennt an, dass Bentley das alleinige Eigentum an allen Rechten, Eigentums- und Nutzungsrechten an dem Material hält, und der Abonnent stimmt zu, dass die Nutzung des Materials durch ihn ausschließlich in allen Bereichen zu Gunsten von Bentley wirkt. Der Abonnent informiert Bentley unverzüglich über (i) jede nicht autorisierte Nutzung oder Verletzung des Materials durch Dritte, und (ii) jede Behauptung Dritter, dass die Nutzung des Materials durch den Abonnenten eine Urheberrechtsverletzung darstellt oder jede ähnliche Behauptung.
- Laufzeit.** Die anfängliche Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt die auf dem Deckblatt zu dieser Vereinbarung genannte Zeitspanne und verlängert sich automatisch um die gleiche Zeitspanne, es sei denn, eine der Parteien teilt mindestens 30 Tage vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit ("Lizenzlaufzeit") schriftlich mit, dass sie eine Verlängerung der Laufzeit nicht wünscht.
- Folgen einer Kündigung.** Im Falle einer Kündigung oder Nichtverlängerung dieser Vereinbarung, stellt der Abonnent die Nutzung des Materials ein und händigt Bentley sämtliche Abschriften des Materials aus, die sich zum Zeitpunkt der Kündigung oder der Nichtverlängerung im Besitz des Abonnenten, seiner Schüler, Studenten oder Lehrkräfte befinden, vorausgesetzt, dass die Kündigung oder Nichtverlängerung keine der Parteien von der Verpflichtung zur Zahlung von Beträgen entbindet, die der anderen Partei am bzw. vor dem Tag der Kündigung oder Nichtverlängerung entstanden sind. Bestimmungen dieser Vereinbarung, die aufgrund ihres Wortlauts eine Erfüllung der Parteien nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung erfordern oder vorsehen, sind ungeachtet des Ablaufs oder der Kündigung durchsetzbar.
- Bentley Academic SELECT.** Academic SELECT von Bentley stellt dem Abonnenten regelmäßig die von Bentley während der Laufzeit der Lizenz veröffentlichten Upgrades und Updates zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu SELECTservices Online (die aktuellen Nutzungsbestimmungen für SELECTservices Online sind auf der Internetseite abrufbar).
- Geheimhaltung.** Der Abonnent verpflichtet sich, vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, die für die Ausübung ihrer Rechte oder zur Erfüllung der Zwecke dieser Vereinbarung keine Kenntnis hierüber benötigen. Der Abonnent muss die vertraulichen Informationen mit der gleichen Sorgfalt wie seine eigenen vertraulichen Informationen behandeln und in jedem Fall mindestens mit angemessener Sorgfalt. "Vertrauliche Informationen" bedeutet jede von Bentley dem Abonnenten zur Verfügung gestellte Software und jedes Material sowie sonstige technische Informationen in Bezug auf das Material, die Bentley dem Abonnenten jeweils schriftlich zur Verfügung stellt.
- Kosten.** Der Abonnent zahlt Bentley die auf dem Deckblatt zu dieser Vereinbarung aufgeführte Softwaregebühr einschließlich zusätzlicher Gebühren für jede Laufzeitverlängerung. Der Abonnent begleicht jede dieser Vereinbarung von Bentley ausgestellte Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug fallen auf den nicht gezahlten Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von monatlich eininhalb Prozent (1,5%) an bzw. der jeweils anwendbare gesetzliche Höchstsatz, je nachdem, welcher Satz niedriger ist. Im Falle des Zahlungsverzugs kann Bentley nach eigenem Ermessen die in dieser Vereinbarung genannten Rechte des Abonnenten zur Nutzung der Software oder zum Erhalt von Leistungen bis zur vollständigen Zahlung aussetzen. Der Abonnent ist für die Zahlung aller anwendbaren Steuern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umsatz-, Verbrauchs-, Erwerbs-, Mehrwert-, Verbrauchs- und Vermögensteuer (außer für Steuern basierend auf dem Nettoeinkommen von Bentley), verantwortlich.
- Gewährleistung, Rechtsmittel, Haftung.** Bentley gewährleistet hiermit, alle Leistungen aus dieser Vereinbarung sachgerecht zu erbringen. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht dem Abonnenten bestimmte Rechte. Der Abonnent kann weitere Rechte haben, die sich je nach Staat/Gerichtsbarkeit unterscheiden können.

- DIE IN DIESEM ABSATZ AUFGEFÜHRTEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND BENTLEYS ALLEINIGE UND AUSSCHLIEBLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE, DAS MATERIAL UND DIE LEISTUNGEN, DIE VON BENTLEY IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG LIZENSIERT, GELIEFERT ODER AUF SONSTIGE WEISE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN. BENTLEY GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DIE SOFTWARE, DIE LEISTUNG ODER DAS MATERIAL DEN ANFORDERUNGEN DES ABONNENTEN GENÜGT. BENTLEY SCHLIEßT HIERMIT ALLE SONSTIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN, GLEICH OB GESETZLICH, AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH NICHTVERLETZUNG UND KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DIESER AUSSCHLUSS IST MÖGLICHERWEISE NICHT AUF DEN ABONNENTEN ANWENDBAR, DA MANCHE STAATEN/GERICHTSBARKEITEN DEN AUSSCHLUSS BESTIMMTER GEWÄHRLEISTUNGEN NICHT GESTATTEN. BENTLEY, BENTLEYS LIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN SIND GEGENÜBER DEM ABONNENTEN IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, UNGEACHTET DER ART DES ANSPRUCHS, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEM GEWINN, VERZUGSKOSTEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, NUTZUNGS-AUSFALL, DIE UNFÄHIGKEIT DES ZUGRIFFS AUF ONLINE DIENSTE, LIEFERAUSFÄLLE, KOSTEN FÜR VERLOREN GEGANGENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN ODER DOKUMENTATION ODER JEDE ART DER GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER DRITTEN, SELBST WENN BENTLEY AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN ODER ANSPRÜCHE HINGEWIESEN WORDEN IST, DAVON WUSSTE ODER HÄTTE WISSEN MÜSSEN. DA MANCHE STAATEN UND/ODER GERICHTSBARKEITEN DEN AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN NICHT GESTATTEN, IST VORSTEHENDE EINSCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT AUF DEN ABONNENTEN ANWENDBAR. IM FALLE EINER SCHADENERSATZVERPFLICHTUNG VON BENTLEY FÜR SCHÄDEN AN SOFTWARE, LEISTUNG ODER MATERIAL UND UNGEACHTET DESSEN, OB EINES DER HIER GENANNTEN RECHTSMITTEL SEINEN WESENTLICHEN GESETZLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLT, IST DIE GESAMTE HAFTUNG VON BENTLEY AUF DEN VON DEM ABONNENTEN UNTER DIESER VEREINBARUNG GEZAHLTEN PREIS BESCHRÄNKT. DIE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG VERTEILEN DIE RISIKEN ZWISCHEN BENTLEY UND DEM ABONNENTEN. DIE PREISGESTALTUNG VON BENTLEY SPIEGELT DIE HIER GENANNTEN VERTEILUNG DER RISIKEN UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG WIEDER.
- Sonstiges.** Bentley haftet nicht bei Nichterfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung, wenn die Gründe hierfür außerhalb des Einflussbereichs von Bentley liegen. Der Abonnent darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Bentley weder diese Vereinbarung noch eines dem Abonnenten im Rahmen dieser Vereinbarung gewährtes Recht an einen Dritten abtreten oder auf andere Weise übertragen. Versäumt eine Partei, auf eines ihr im Rahmen dieser Vereinbarung gewährtes Recht zu bestehen, gilt dies nicht als Verzicht auf sonstige Rechte. Bestimmungen dieser Vereinbarung, die aufgrund ihrer Natur eine Erfüllung der Parteien nach Ablauf dieser Vereinbarung verlangen, sind ungeachtet eines solchen Ablaufs durchsetzbar. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sind trennbar und die Ungültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer Bestimmung berührt nicht die anderen Bestimmungen. Bentley tritt gegenüber dem Abonnenten als selbständiger Unternehmer auf. Alle diese Vereinbarung betreffenden Mitteilungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wechsel in den Eigentumsverhältnissen des Abonnenten, Standortwechsel, Änderung in der/den Identität(en) der bevollmächtigten Vertreter, Anzeige von Streitigkeiten etc. sind an den/die auf dem Deckblatt zu dieser Vereinbarung genannten bevollmächtigten Vertreter zu richten sowie an die Rechtsabteilung von Bentley. Jede Partei darf diese Vereinbarung und die darin vorgesehenen Transaktionen öffentlich bekannt machen, ohne die andere Partei hierüber zu informieren oder deren Einwilligung einzuholen. Fragen bezüglich der Auslegung konkreter Bestimmungen dieser Vereinbarung sind an den auf dem Deckblatt zu dieser Vereinbarung genannten Vertreter von Bentley oder an den Bentley Projektleiter zu richten. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass alle Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für ein abschließendes und verbindliches Schiedsverfahren vor einem einzelnen Schiedsrichter gebracht werden gemäß den Rechtsvorschriften von Pennsylvania und innerhalb der Gerichtsbarkeit von Philadelphia, Pennsylvania und gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften der Schiedsgerichtsbarkeit der American Arbitration Association.
  - Gesamte Vereinbarung.** Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Abmachungen oder Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten für jede von Bentley im Rahmen dieser Vereinbarung angenommene und versandte Bestellung. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien ordnungsgemäß auszuführen.